



**Protokoll zur 3. Sitzung des Senats am 11.03.2020
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr
Ort: Festsaal, Dülferstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste
von 21 stimmberechtigten Mitgliedern waren 21 anwesend

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 2. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 12.02.2020 (öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Stellungnahme zur Änderung des Bachelorstudiengangs Psychologie
- I.6 Stellungnahme zur Änderung des Studiengangs Zahnmedizin
- I.7 Praxis der Gewährung von Freisemestern
- I.8 Einsetzung und Besetzung von Senatskommissionen
- I.9 Verschiedenes

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form bestätigt.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 2. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 12.02.2020 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 2. Sitzung am 12.02.2020 (öffentlicher Teil) wird von Herrn Senf darum gebeten, unter TOP I.5, Seite 5, den 1. Absatz wie folgt neu zu fassen: „Herr Senf spricht das Thema des gesellschaftspolitischen Engagements der TU Dresden und des Rektors im Hinblick auf Veranstaltungen, Demonstrationen etc., insbesondere in Bezug auf die Geschehnisse in Dresden rund um den 13.02., an. Zum Vorgehen der Universität und der Rundmail des Rektors zum 13.02. gab es viele Anregungen aus der Studierendenschaft und die Studierenden sehen es selbst auch so, dass über die Vorgehensweise der Uni in diesem Fall nochmal diskutiert werden sollte. Es wird vorgeschlagen, sich mit dem allgemeinem Thema des gesellschaftspolitischen Engagements im Rahmen der nächsten Senatsklausurtagung noch einmal intensiv zu befassen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die TU Dresden und das Rektorat in ihren diesbezüglichen rechtlichen Möglichkeiten sehr eingeschränkt sind.“ Hiergegen gibt es keine Einwände.

Darüber hinaus gibt es keine Anmerkungen oder Änderungsanträge. Das Protokoll der 2. Sitzung (öffentlicher Teil) wird mit der genannten Änderung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.3 Bericht des Rektorats

1.3.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Arbeitsgruppe, die zur Vorbereitung der Auflösung der Juristischen Fakultät eingesetzt wurde, ihre Arbeit wieder aufgenommen hat und am 04.03.2020 die erste Sitzung der Arbeitsgruppe stattfand. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben dem Prorektor für Universitätsentwicklung, dem Kanzler und dem Prorektor für Bildung und Internationales, der Dekan und der Dekanatsrat der Philosophischen Fakultät, der Dekan der Juristischen Fakultät, Frau Quehl (SG 6.1), Frau Schnekenburger (Justitiariat) und Herr Denk (Referent Rektor).

1.3.2 Des Weiteren berichtet der Vorsitzende über das am 18.02.2020 veröffentlichte endgültige Wahlergebnis der DFG-Fachkollegienwahl 2019. Von der TU Dresden wurden insgesamt 19 Wissenschaftler/innen in die Fachkollegien gewählt (vgl. Anlage).

1.3.3 Zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus informieren der Vorsitzende, der Kanzler und der Prorektor für Bildung und Internationales wie folgt:

- Verschiebung Vorlesungsbeginn wird diskutiert (regulärer Beginn wäre 6.4.)
Planungsstab Lehrbetrieb wurde eingerichtet (Mitglieder: Studiendekane der Bereiche, Vertreter/innen des Mittelbaus, Studierendenvertreter/innen, Experten)
1. Sitzung voraussichtlich am 13.03.2020
konkreter Plan soll entworfen werden – diskutiert werden u. a. Vorschläge zu Online-Lehrveranstaltungen
Herausforderungen u. a.: Prüfungen, Praktika, extrem dynamische Lage
konkrete Vorschläge und Ideen können gern an das Rektorat übermittelt werden
- allgemeines Versammlungsverbot für Sachsen wird diskutiert
- Pressekonferenz Staatsminister Gemkow für 14 Uhr angekündigt
- Auswirkungen auf die Veranstaltungen im Rahmen der Wahl des neuen Rektors bzw. der neuen Rektorin sind noch nicht abschätzbar
- Handlungsempfehlungen für Vorgesetzte wurden vom Rektorat veröffentlicht
- da eine teilweise oder komplette Schließung der TU Dresden nicht mehr ausgeschlossen werden kann, sollten bereits jetzt entsprechende Pläne erarbeitet werden (z.B. für Dauerversuche, für die Versorgung von Tieren etc.)
- geprüft werden derzeit auch Fragestellungen zu Veranstaltungen und Konferenzen, die nicht stattfinden können und wie mit durch die Absage anfallenden Kosten umzugehen ist.

Abschließend appelliert das Rektorat an alle Mitglieder der TU Dresden, dass in der derzeitigen Situation Solidarität über alle Bereiche hinweg notwendig ist. Das Rektorat sichert seine Unterstützung zu. Außerdem bittet der Vorsitzende die Anwesenden darum, als Multiplikatoren/innen in alle Struktureinheiten die Informationen weiterzugeben.

Zu dem von Herrn Prof. Schilling angesprochenen Problem hinsichtlich der hygienischen Situation (Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel) in manchen Gebäuden der TU Dresden erklärt der Kanzler, dass dieses Problem bekannt ist und bereits Maßnahmen zur Klärung eingeleitet wurden. Leider gibt es derzeit Lieferengpässe. Der Kanzler bittet darum, die konkreten Gebäude, Räume an Dezernat 4 zu melden, damit schnellst möglich Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Prof. Bernard fragt nach dem Vorgehen bzgl. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich derzeit dienstlich im Ausland befinden (Dienstreisen, Gastaufenthalte etc.) und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die einen privaten Aufenthalt (Urlaub) in Risikogebieten planen. Hierzu führt der Kanzler aus, dass die Untersagung von

Dienstreisen auch bedeutet, dass bestehende Dienstreisen als nicht mehr genehmigt gelten, abzubrechen sind und eine Rückkehr erfolgen muss. Private Reisen können nicht untersagt werden und liegen in der Entscheidung der jeweiligen Personen.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Modler nach der Information der Studierenden erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass die allgemeinen Handlungsempfehlungen auf der Webseite der TU Dresden stehen und eine gesonderte Information an die Studierenden und die bereits zum Studium zugelassenen künftigen Studierenden der TU Dresden erfolgen wird.

Herr Prof. Diez regt eine feste Verlinkung der Corona-Informationseite auf der Startseite der TU Dresden an.

- 1.3.4 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert darüber, dass die erste Vor-Ort-Begehung im Reakkreditierungsverfahren für die Systemakkreditierung am 12. und 13.03.2020 stattfinden soll. Der ursprüngliche Termin 10. und 11.02.2020 konnte aufgrund des Sturmtiefs „Sabine“ nicht stattfinden.
- 1.3.5 Zum aktuellen Stand hinsichtlich der geplanten Rahmenprüfungsordnung führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass das nächste und voraussichtlich abschließende Treffen der Arbeitsgruppe am 23.03.2020 stattfinden soll. Die noch offenen Punkte sollen besprochen und die Vor- und Nachteile von Lösungsvorschlägen erörtert und geprüft werden. Die Arbeitsgruppe wird eine Empfehlung abgeben und die finale Fassung zunächst noch einmal an die Fakultäten senden. Anschließend wird sich die Senatskommission Lehre mit dem Entwurf befassen und die Beschlussfassung im Senat vorbereiten. Nach aktuellem Stand ist die Vorlage der Rahmenprüfungsordnung für die Sitzung des Senats im Juni 2020 vorgesehen.
- Der Prorektor für Bildung und Internationales dankt allen Beteiligten und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Sachgebiet 8.4, und hier besonders Herrn Höhne, und Frau Dr.-Ing. Borcea-Pfitzmann (Fakultät Informatik) für die geleistete Arbeit.
- 1.3.6 Des Weiteren informiert der Prorektor für Bildung und Internationales darüber, dass auf der Verwaltungsebene eine Task-Force zum Thema „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ eingerichtet wurde. Sie dient der Planung und Vorbereitung der Umsetzung des neuen Zukunftsvertrages. Mit dieser soll ohne Verzögerung begonnen werden, sobald Informationen zu Umfang und Zweckbindung der Mittel vorliegen. Herr Senf bittet darum, über die Ergebnisse der Task Force im Senat zu berichten, weil auch Studierende insbesondere in Bezug auf Lehre ein Interesse an dem Zukunftsvertrag haben.

Herr Prof. Prunitsch weist darauf hin, dass die derzeit von den Fakultäten abgeforderte Zustimmung zu den Zulassungszahlen von der Entscheidung zur Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag abhängt. Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass dies dem Rektorat bewusst ist und man derzeit davon ausgeht, dass bis Ende März 2020 der größte Teil des Zukunftsvertrages ausgehandelt ist. Sobald Informationen vorliegen, wird der Prorektor für Bildung und Internationales hierüber im Senat berichten.

- 1.3.7 Zum Umsetzungsstand SLM verweist der Prorektor für Bildung und Internationales auf die an den Senat versendete Übersicht zur Rollout-Planung. Insbesondere führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass bereits 37 Studiengänge produktiv

gegangen sind. Dies ist etwas mehr als ein Viertel aller Studiengänge. Die Produktivgänge laufen immer problemloser, insbesondere auch der Leistungsdatenimport. Die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen, Biologie, Chemie und Lebensmittelchemie, Mathematik und Medizin sind bereits mit allen eigenen Studiengängen produktiv gegangen. Im 2. Quartal 2020 ist die 2. Iteration geplant. Wichtige Themen dieser Iteration sind Prüfer und Lehrende und Bewerberportal.

In diesem Zusammenhang informiert der Prorektor für Bildung und Internationales darüber, dass das Rektorat am 03.03.2020 der Durchführung des Projektes CampusNet-Nutzung ergonomisch verbessern (Softwareergonomie) zugestimmt hat und hierfür die Ausschreibung und Beauftragung von externer Beratungsleistung beschlossen hat. Zur Nachfrage von Herrn Thies, ob das Thema Barrierefreiheit in der 2. Iteration oder losgelöst hiervon bearbeitet werden soll, erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass derzeit auf die Erbringung einer externen Leistung gewartet wird und dann geklärt werden kann, ob eine Bearbeitung in der 2. Iteration erfolgen kann. Ziel ist es, dass das Thema Barrierefreiheit so schnell wie möglich bearbeitet wird.

- 1.3.8 Der Prorektor für Forschung berichtet über die 16. Sitzung der Senatskommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs am 26.02.2020. In der Sitzung wurden folgende drei geplante DFG-Graduiertenkollegs vorgestellt, diskutiert und die Einreichung der Anträge von der Senatskommission befürwortet:
- DFG-Graduiertenkolleg „Saxonian Graduate School of Geronto-Technology and Geronto-Management: Compassionate Care in Socio-Technical Systems“ (des. Sprecher: Professor J. Wegge, Psychologie)
 - DFG-Graduiertenkolleg „Particulate self-assembly: from materials to devices“ (des. Sprecher: Professor A. Fery, Chemie)
 - DFG-Graduiertenkolleg „Ligninbasierte Kohlenstofffasern mit einstellbaren Eigenschaften (LiCaFib)“ (des. Sprecher: Professor Ch. Cherif, Maschinenwesen).

- 1.3.9 Des Weiteren informiert der Prorektor für Forschung über die Begehung zum SFB 940 am 05. und 06.03.2020. Der SFB wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der DFG sehr positiv bewertet und hat eine sehr gute Chance verlängert zu werden.

In diesem Zusammenhang berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass bis auf Weiteres alle Begehungen von der DFG abgesagt wurden. Damit werden in der Maisitzung des DFG-Senats weniger SFB's zum Beschluss vorliegen als geplant. Dies wird für laufende und noch nicht begutachtete Antragsverfahren zu einer Verzögerung von mindestens 6 Monaten führen.

- 1.3.10 Aus dem Bereich der Europäischen Forschungsförderung berichtet der Prorektor für Forschung über die Bewilligung des FET-Open Projekts von Herrn Prof. Leo: Akronym: PROGENY; Titel: Proto-Opto-Electro-Mechanical Hybrid Systems for Generation-Next Bionic Devices im Rahmen des Förderprogramms Horizon 2020 – FET Open. Die TU Dresden ist die koordinierenden Einrichtung. Die Laufzeit soll voraussichtlich 01.09.2020 bis 29.02.2024 sein.
- 1.3.11 Weiterhin informiert der Prorektor für Forschung über die Ernennung von Herrn Dr. Renhao Dong (Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie; Mentor Prof. Feng) am 25.02.2020 zum TUD Young Investigator.
- 1.3.12 Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung über ein Gespräch mit Mitgliedern

des Vorstandes der Firma Zeiss. Die Firma Zeiss führt den zugekauften Spezialisten für individuelle Softwareentwicklung Saxonia Systems AG ab sofort unter dem Namen Carl Zeiss Digital Innovation weiter. Die neue Carl Zeiss Digital Innovation wird künftig die Sparten von Zeiss bei digitalen Projekten unterstützen und bei der Innovation eine führende Rolle spielen. Die Nutzung von Digitaltechnologien ist ein wichtiger Bestandteil der Zukunftsstrategie von Zeiss. Mit der nun abgeschlossenen Saxonia-Akquisition baut Zeiss die eigene Softwareentwicklungskompetenz systematisch weiter aus. Zeiss zeigt ein hohes Interesse an einer strategischen Partnerschaft mit der TU Dresden. In einem nächsten Schritt sollen konkrete Themen für die Zusammenarbeit eruiert werden.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass sächsische Hochschulen aus satzungsrechtlichen Gründen nicht durch die Zeiss-Stiftung gefördert werden können.

- 1.3.13 Der Kanzler informiert in seiner Funktion als Wahlleiter im Hinblick auf das aktuell laufende Verfahren der Wahl eines Rektors bzw. einer Rektorin über Folgendes:
- das Verfahren zur Wahl des Rektors/der Rektorin regelt § 82 Abs. 6 SächsHSFG i. V. m. § 27 der Wahlordnung der TU Dresden,
 - ein bestimmtes Wahlkampfverfahren ist nicht festgelegt; die geplanten hochschulöffentlichen Vorstellungen der Kandidierenden und die Gespräche mit den Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern aus dem Senat wurden vom Rektorat initiiert; weitergehende Wahlwerbung / Wahlkampf ist Sache der Kandidierenden,
 - Wahlversprechen sind zulässig, Bestechung oder andere Rechtsverstöße sind unzulässig.

Die Durchführung der hochschulöffentlichen Vorstellungen der Kandidierenden wurden im Hinblick auf das Coronavirus noch einmal geprüft. Die Veranstaltungen können nicht mittels Livestream im Internet mitverfolgt werden, da der weltweite Zugriff mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten nicht verhindert werden kann, wenn alle Mitglieder der TU Dresden Zugriff haben sollen. Die Veranstaltungen werden wie geplant im Schönfeld-Hörsaal stattfinden und es wird eine Übertragung auf Bildschirme im Foyer des Barkhausen-Baus erfolgen. Herr Prof. Nagel erklärt ergänzend, dass an einer Möglichkeit zum universitätsinternen Streaming bereits gearbeitet wird.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

Frau Dr. Rothe informiert darüber, dass sie in der Arbeitsgruppe des Studentenwerks Dresden zur Hochschulgastronomie (Essensversorgung in Mensen und Cafeterien) mitarbeitet und am 09.03.2020 erstmals an einem Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen hat. Die Themen Klimaverträglichkeit und vegetarisches und veganes Speisenangebot gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Herr Thies spricht die kritische Situation im Prüfungsamt der Fakultät Informatik an, das nach seinem Kenntnisstand keine Sprechzeiten mehr anbietet. Herr Prof. Tetzlaff weist darauf hin, dass das Prüfungsamt geöffnet ist und lediglich der Publikumsverkehr aufgrund des Coronavirus eingeschränkt wurde. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Notwendigkeit der Einrichtung gemeinsamer Studienbüros in den Bereichen hin.

I.5 Stellungnahme zur Änderung des Bachelorstudiengangs Psychologie

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Herr Senf erklärt dazu, dass den Studierenden die Notwendigkeit der Änderungen aufgrund der Änderung der Approbationsordnung bewusst ist und die vorliegende Änderung notwendig und im Rahmen dieser Möglichkeiten sinnvoll ist. Dennoch haben sich die Psychologiestudierenden mit einem Brief an Herrn Staatsminister Gemkow gewandt und vor allem eine ausreichende Finanzierung von Bund und Land für das neue Modell gefordert, wobei die Uni die Studierenden in diesen Forderungen unterstützt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 21 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat nimmt die wesentliche Änderung des Bachelorstudiengangs Psychologie zum Wintersemester 2020/21 zustimmend zur Kenntnis (einstimmig mit 21xJa/0xNein/0xEnth.).

I.6 Stellungnahme zur Änderung des Studiengangs Zahnmedizin

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 21 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat nimmt die wesentliche Änderung des Studiengangs Zahnmedizin zum Wintersemester 2020/21 zustimmend zur Kenntnis (einstimmig mit 21xJa/0xNein/0xEnth.).

I.7 Praxis der Gewährung von Freisemestern

Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass er das Thema „Praxis der Gewährung von Freisemestern“ mit dem Senat diskutieren möchte, um ein Meinungsbild zu erhalten und ggf. bestehenden Handlungsbedarf zu ermitteln. Professorinnen und Professoren dürfen nach aktueller Rechtslage nach 8 gelehrten Hochschulse mestern einen Antrag auf ein Forschungsfreisemester stellen. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht. Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Sicherstellung der Vertretung. Die Möglichkeit der Beantragung eines Forschungsfreisemesters wird in den Fakultäten sehr unterschiedlich wahrgenommen. Zunehmend bewilligt die DFG im Zusammenhang mit der Bewilligung von Forschungsprojekten Mittel für Vertretungsprofessoren/innen. Dies eröffnet eine zusätzliche Möglichkeit, sich von der Lehre freustellen zu lassen. Leider werden dem Rektorat immer häufiger Fälle zur Entscheidung vorgelegt, bei denen die Anzahl der Forschungsfreisemester sehr hoch und teilweise sogar höher als die der Lehrsemester ist. Der Vorsitzende führt weiterhin aus, dass seiner Meinung nach die wissenschaftlichen Leistungsträger der TU Dresden auch Lehrveranstaltungen selbst durchführen sollten. Er bittet den Senat um ein Statement zu der Frage, ob das Rektorat sein bisheriges (Bewilligungs-)Verfahren beibehalten oder unter den genannten Gesichtspunkten kritisch überarbeiten sollte. Außerdem weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Fakultäten die Anträge prüfen und eine Empfehlung an das Rektorat abgeben. Bereits in diesem Stadium des Antrages sollte ein kritischer Blick auf die Häufigkeit erfolgen.

In der nachfolgenden Diskussion wird Folgendes angemerkt:

- zu hohe Anzahl an Freisemestern wird kritisch gesehen;
- Transparenz und ausführlicher Bericht (z. B. in Form eines hochschulöffentlichen Vortrages o. ä.) über Tätigkeiten im Forschungsfreisemester sollte gefordert werden;
- Freisemester sollten auch für die Überarbeitung der Lehrveranstaltungen gewährt

- werden;
- kritische Fälle vertieft prüfen, mit den Antragstellern/innen ein Gespräch dazu führen und ggf. Antrag ablehnen;
 - klare Regelungen zur Bewilligung von Forschungsfreisemestern sollte es geben – keine Ungleichbehandlung;
 - Transparenz und Kommunikation, insbesondere hinsichtlich der Vertretung, gegenüber Studierenden ist notwendig;
 - bei der Bewilligung von Drittmitteln für die Vertretung sollte darauf geachtet werden, dass eine adäquate Vertretung durch einen Professor/eine Professorin, und nicht durch Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls, erfolgt (Qualitätssicherung);
 - Frage: wie zählt Elternzeit? Wenn keine Lehre durchgeführt wurde, kann Elternzeit nicht zu „gelehrten“ Semestern zählen;
 - Missbrauch verhindern, ohne den wertvollen Charakter des Instruments des Forschungsfreisemesters aus dem Blick zu verlieren.

I.8 Einsetzung und Besetzung Senatskommissionen

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Der Prorektor für Forschung führt in Ergänzung der in Anlage 2 aufgeführten Zuständigkeiten der Senatskommission Forschung aus, dass sich die Kommission ebenfalls mit Fällen sicherheitsrelevanter Forschung, ggf. unter Hinzuziehung von Experten, befasst.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 21 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat beschließt (einstimmig mit 21xJa/0xNein/0xEnth.) Folgendes:

I. Der Senat setzt folgende Kommissionen in der genannten Zusammensetzung ein:

Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur

**Prorektor/in als Vorsitzende/r ohne Stimmrecht,
6 Hochschullehrer/innen,
2 Studierendenvertreter/innen,
2 akademische Mitarbeiter/innen,
1 Mitarbeiter/in aus Technik und Verwaltung.**

Senatskommission Lehre

**Prorektor/in als Vorsitzende/r ohne Stimmrecht,
Je 2 Hochschullehrer/innen pro Bereich (10),
1 Hochschullehrer/in des ZLSB,
Je 1 akad. Mitarbeiter/in pro Bereich (5),
10 Studierendenvertreter/innen,
1 Mitarbeiter/in aus Technik und Verwaltung.**

Je 1 Vertreter/in IHI Zittau, CMCB und ZIS (beratend).

Senatskommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Prorektor/in als Vorsitzende/r ohne Stimmrecht,
6 Hochschullehrer/innen,
2 Studierendenvertreter/innen,
2 akademische Mitarbeiter/innen,
1 Mitarbeiter/in aus Technik und Verwaltung.

Senatskommission Gleichstellung und Diversity Management

Prorektor/in als Vorsitzende/r ohne Stimmrecht,
6 Hochschullehrer/innen,
2 Studierendenvertreter/innen,
2 akademische Mitarbeiter/innen,
1 Mitarbeiter/in aus Technik und Verwaltung

Mindestens 5 Gleichstellungsbeauftragte aus den Bereichen (eine/r pro Bereich; beratend),

- 1 Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Universität (beratend),
- 1 Beauftragte/r für Diversity Management (beratend)
- 1 Inklusionsbeauftragte/r des Arbeitgebers (beratend)
- 1 Ausländerbeauftragte/r (beratend)
- 1 Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (beratend)
- 1 Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung (beratend).

II. Die für die Kommissionen zuständigen Vorsitzenden werden durch das Rektorat festgelegt.

III. Die Mitglieder der Kommissionen werden auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedergruppe vom Senat bestellt. Der Senat nimmt die in der *Anlage 1* benannten Mitglieder für die Kommissionen zur Kenntnis.

IV. Der Senat beschließt folgende Regelung für die Entsendung von Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern in die Senatskommissionen: in der gleichen Anzahl gemäß der Zuordnung zu den Mitgliedergruppen können Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter durch die jeweilige Gruppe benannt werden. Als Ersatzvertreter/innen für die Senatskommissionen können nur Mitglieder der jeweiligen Mitgliedergruppe benannt werden.

Bei einer Teilnahmeabsage eines Kommissionsmitglieds wird das Stimmrecht auf den/die jeweilige/n Ersatzvertreter/in übertragen. Die Ersatzvertreter/innen einer Senatskommission bilden dabei für ihre jeweilige Gruppe einen „Pool“. Eine Reihenfolge der Ersatzvertreter/innen ist durch die Vollmitglieder der jeweiligen Mitgliedergruppe der Kommission zu bestimmen. Im Falle einer Ersatzvertretung gelten die Ersatzvertreter/innen auch nach Ablauf der regulären Einladungsfrist als rechtzeitig zu Sitzung eingeladen, wenn Ihnen die Einladung und Sitzungsunterlagen durch das Büro des Rektors/Gremienbetreuung unverzüglich nach Mitteilung der Verhinderung des originären Mitglieds zugesendet werden.

- V. Jedes Mitglied des Senats hat das Recht an den Sitzungen der Senatskommissionen ohne Stimmrecht teilzunehmen.**
- VI. Mit beratender Stimme gehören den Kommissionen im Auftrag des Kanzlers von diesem zu benennende Dezernenten/innen an. Diese können sich wiederum vertreten lassen. Außerdem können Sachverständige hinzugezogen werden.**
- VII. Der Senat nimmt den in der Anlage 2 vorgelegten Vorschlag zur Zuweisung der Vorbereitungszuständigkeit für die im SächsHSFG benannten Einzelzuständigkeiten des Senats an die Senatskommissionen zur Kenntnis.**

Frau Marhenke weist darauf hin, dass aufgrund der Zusammensetzung und Besetzung der Senatskommission Lehre nach Bereichen die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern (Beschlusspunkt IV.) ebenfalls nach Bereichen erfolgt und daher keine Poolbildung vorgenommen wird.

Frau Dr. Bilow bittet im Hinblick auf die Verbesserung der Kommunikation und die Verbesserung der Stellung der Senatskommissionen um einen kurzen Bericht im Senat zu den Sitzungen der Kommissionen durch den jeweiligen Vorsitzenden. Die Studierendenvertreter /innen und die Hochschullehrer/innen stimmen diesem Vorschlag zu. Der Bericht aus den Senatskommissionen soll als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzungen des Senats aufgenommen werden, wenn zwischen den Senatssitzungen Sitzungen der Kommissionen stattgefunden haben.

I.9 Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass das Staatsministerium in der Pressekonferenz zum Coronavirus Folgendes mitgeteilt hat:

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind ab morgen verboten;
- Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen sind kritisch hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu prüfen;
- Herr Staatsminister Gemkow empfiehlt die Verschiebung des Vorlesungsbeginns. Für die endgültige Entscheidung sind jedoch die Rektoren (LRK) zuständig.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen

Heike
Marhenke

Digital
unterschieden von
Heike Marhenke
Datum: 2020.04.02
10:07:33 +02'00'

Protokoll: Heike Marhenke

Anlage

Endgültiges Wahlergebnis DFG-Fachkollegienwahl 2019 - Gewählte der TU Dresden

Festgestellt durch Mitteilung an den Senat am 17.02.2020

Veröffentlicht auf dem Wahlportal www.dfg.de/fk-wahl2019 am: 18.02.2020

	Fach	Name	Einrichtung
1	Nr. 201-01 Biochemie	Alberti, Simon	Technische Universität Dresden, Center for Molecular and Cellular Bioengineering (CMCB), Biotechnologisches Zentrum (Biotec)
2	Nr. 205-17 Endokrinologie, Diabetologie, Metabolismus	Hofbauer, Lorenz	Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden Medizinische Klinik und Poliklinik III Bereich Endokrinologie, Diabetes und Knochenstoffwechselerkrankungen
3	Nr. 205-30 Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Strahlenbiologie	Cordes, Nils	Technische Universität Dresden, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, OncoRay - Zentrum für Medizinische Strahlenforschung in der Onkologie
4	Nr. 206-11 Augenheilkunde	Ader, Marius	Technische Universität Dresden, Zentrum für Regenerative Therapien Dresden - CRTD
5	Nr. 207-06 Forstwissenschaften	Berger, Uta	Technische Universität Dresden, Fakultät Umweltwissenschaften, Institut für Waldwachstum und Forstliche Informatik, Lehrstuhl für Forstliche Biometrien und Forstliche Systemanalyse
6	Nr. 315-02 Geodäsie, Photogrammetrie, Fernerkundung, Geoinformatik, Kartographie	Weitkamp, Alexandra	Technische Universität Dresden, Fakultät Umweltwissenschaften, Geodätisches Institut Professur für Landmanagement
7	Nr. 327-02 Theoretische Chemie: Moleküle, Materialien, Oberflächen	Heine, Thomas	Technische Universität Dresden, Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie, Professur für Theoretische Chemie
8	Nr. 401-06 Produktionsautomatisierung	Ihlenfeldt, Steffen	Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen, Institut für Werkzeugmaschinen und Steuerungstechnik
9	Nr. 402-02 Mechanik	Beitelschmidt, Michael	Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen, Institut für Festkörpermechanik
10	Nr. 402-03 Leichtbau, Textiltechnik	Gude, Maik	Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen, Institut für Leichtbau und Kunststofftechnik
11	Nr. 404-03 Strömungsmechanik	Fröhlich, Jochen	Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen, Institut für Strömungsmechanik
12	Nr. 404-04 Strömungs- und Kolbenmaschinen	Mailach, Ronald	Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen, Institut für Strömungsmechanik
13	Nr. 405-04 Mechanische Eigenschaften von metallischen Werkstoffen und ihre mikrostrukturellen Ursachen	Zimmermann, Martina	Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen, Institut für Werkstoffwissenschaft
14	Nr.407-06 Biomedizinische Systemtechnik	Malberg, Hagen	Technische Universität Dresden, Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, Institut für Biomedizinische Technik (IBMT)
15	Nr. 408-01 Elektronische Halbleiter, Bauelemente und Schaltungen, Integrierte Systeme	Ellinger, Frank	Technische Universität Dresden, Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik
16	Nr. 409-02 Softwaretechnik und Programmiersprachen	Aßmann, Uwe	Technische Universität Dresden Fakultät Informatik Institut für Software- und Multimediatechnik
17	Nr. 409-08 Massiv parallele und datenintensive Systeme	Nagel, Wolfgang E.	Technische Universität Dresden, Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)
18	Nr. 410-05 Angewandte Mechanik, Statik und Dynamik	Kaliske, Michael	Technische Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Institut für Statik und Dynamik der Tragwerke
19	Nr. 410-06 Geotechnik, Wasserbau	Herle, Ivo	Technische Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Institut für Geotechnik